

Leitung voll wahrgenommen wird. Dazu rechnen wir eine vorbildliche Ordnung, hohe Disziplin und Sicherheit sowie die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit.⁴³

Das ist — in wenige Worte gefaßt — das Programm für die Arbeit der staatlichen Organe in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden.

Wachsende Verantwortung der örtlichen Organe für die Erfüllung der Hauptaufgabe

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte haben als Organe der einheitlichen Staatsmacht einen gewichtigen Beitrag zur Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu leisten. Es geht deshalb in erster Linie darum, in ihrem Verantwortungsbereich alle Aktivitäten auf die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes zu konzentrieren. Das erfordert ein enges Zusammenwirken aller Bereiche der örtlichen Räte sowie den konzentrierten Einsatz der Kräfte, Mittel und Fonds zur Lösung der Schwerpunktaufgaben.

Leitung der territorialen Rationalisierung

Große Verantwortung tragen die örtlichen Staatsorgane für die territoriale Rationalisierung. Ihre Leitung und Organisation sollte sich an den fortgeschrittensten Erfahrungen orientieren. Sie muß auf die Lösung von Schwerpunktaufgaben des Planes gerichtet sein, und ihre Ergebnisse sollen sowohl der Leistungssteigerung der Produktion als auch der weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger dienen.

Alle Erfahrungen bestätigen, daß die territoriale Rationalisierung zusätzliche Möglichkeiten für die Erhöhung unserer wirtschaftlichen Kraft erschließt, Reserven mobilisiert, die sich aus den Wechselbeziehungen und der gegenseitigen Abhängigkeit der verschiedenen Industriezweige, Betriebe und Einrichtungen auf dem jeweiligen Territorium ergeben. Diese Reserven können vielfach nicht aus der Sicht eines Kombinats oder eines Betriebes erkannt und erschlossen werden.

Zahlreiche Initiativen örtlicher Partei- und Staatsorgane haben in der Vergangenheit mitgeholfen, zusätzliche ökonomische Leistungsreserven zu erschließen. Das betrifft z. B. die bessere Auslastung hochproduktiver Grundfonds, den Bau von Rationalisierungsmitteln mit hohem technischem Niveau für mehrere Betriebe und die Rationalisierungshilfe für Klein- und Mittelbetriebe, für das kreisgeleitete Bauwesen und die Betriebe der Gebäudewirtschaft. Gute Ergebnisse wurden auch erzielt bei der überbetrieblichen Nutzung der Grundfonds der Betriebe und beim effektiven Einsatz der finanziellen Mittel.

Nutzung von Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch

Was wir brauchen, ist überall eine gründliche Analyse der Ergebnisse der Besten und die Pflicht, ihre Erfahrungen bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes breit zu nutzen. In diesem Sinne sind Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch untrennbar miteinander verbunden.

Im Bezirk Rostock vergleichen z. B. regelmäßig die Räte der Städte Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald ihre Leistungen aufgabenbezogen, abgeleitet aus den Schwerpunkten des Planes. Sie erfassen dabei Probleme der Instandhaltung der Wohnungen ebenso wie Fragen der Ordnung und Sicherheit, vornehmlich der Stadtordnungen, der Wirksamkeit der Kultur- und Jugendeinrichtungen usw. Wie die Erfahrungen, die volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch zu Buche stehen, überall Anwendung finden, bleibt nicht dem subjektiven Ermessen der Beteiligten überlassen, sondern darüber haben die Oberbürgermeister vor ihren Volksvertretungen und ihren Räten konkret abzurechnen.

Zu Kriterien für Leistungsvergleiche sollten folgende Schwerpunkte gemacht werden:

- Wie sichert der Rat durch hohe Leistungen in seinem Verantwortungsbereich Jahr für Jahr das notwendige hohe Leistungswachstum?
- Wie wird dabei die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unterstützt und gefördert?
- Wie werden überall mit dem geringsten Aufwand höchstmögliche Ergebnisse erreicht?
- Wie werden durch territoriale Rationalisierung und durch Gemeinschaftsarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften betriebliche und territoriale Reserven aufgedeckt und zur Wirkung gebracht?

Die territoriale Rationalisierung muß Bestandteil des Planes der Betriebe und der territorialen Organe sein und darauf abzielen, im Prozeß der Planausarbeitung höhere Planziele anzuvizieren. Das verlangt neues Denken insofern, als bei der Ausarbeitung jeder Planaufgabe die Frage nach der Ausschöpfung zwischenbetrieblicher und territorialer Reserven gestellt werden muß.

Das Wachstum der Produktion bei nahezu gleichbleibendem Umfang an Material- und Energieverbrauch, die Senkung des Produktionsverbrauchs generell, erfordern geradezu zwingend die territoriale Rationalisierung.

Leider werden Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch als billigste aller Investitionen noch nicht überall konsequent durchgesetzt. Manche Leiter besinnen sich erst dann auf die dadurch zu gewinnenden Reserven, wenn die Erfüllung der Pläne gefährdet ist. Mancherorts gibt es zwar eine große Bereitschaft, einen Erfahrungsaustausch zu veranstalten oder zu besuchen, jedoch werden noch nicht immer unverzüglich Festlegungen getroffen, wie die vermittelten Erfahrungen der Besten entsprechend den konkreten Bedingungen im eigenen Verantwortungsbereich anzuwenden sind. Was wir brauchen ist überall eine solche politische Atmosphäre, daß die besten Erfahrungen zum Anlaß genommen werden, die eigene Arbeit kritisch zu überprüfen, sie mit dem Maßstab der Besten zu messen, Schlußfolgerungen für die eigene Tätigkeit zu ziehen und entsprechend anzuwenden.

Qualität und Wirksamkeit von Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch werden maßgeblich von der Haltung im jeweiligen Kollektiv bestimmt. Leistungsvergleich und Erfahrungsaustausch müssen zum festen Bestandteil der Leitungstätigkeit werden. Sie ist dann von hohem politischem Wert, wenn Leiter und Mitarbeiter bei jeder neu auszuarbeitenden oder zu lösenden Aufgabe solche Fragen prüfen wie: Sind auf diesem Gebiet schon Schrittmacherleistungen vorhanden? Mit welchem Ergebnis? Was ist zu tun, damit sie zum Maßstab aller werden? In welchem Umfang werden die Erfahrungen der Besten bereits wirksam? Bis zu welchem Zeitpunkt sind solche Leistungen wo zu übernehmen? Wer ist verantwortlich? In welcher Form muß dazu die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden?

Ausbau der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in Städten und Gemeinden

Für die weitere Durchführung der Beschlüsse des X. Parteitages entsprechend der Linie der 3. Tagung des Zentralkomitees tragen die Städte und Gemeinden große Verantwortung. Unter Führung der Bezirks- und Kreisleitungen der SED haben die örtlichen Staatsorgane vielfältige Initiativen entwickelt, um den bewährten Weg der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Volksvertretungen der Städte und Gemeinden in Gemeindeverbänden erfolgreich fortzusetzen. Jetzt geht es darum, die Effektivität und Qualität der Arbeit in den 905 Gemeindeverbänden, denen 85 Prozent der Städte und Gemeinden der Landkreise angehören und in denen 54 Prozent der Bevölkerung der Landkreise wohnen, weiter zu erhöhen. Nach dem Beispiel der fortgeschrittensten Gemeindeverbände ist die Arbeit